Bieterleitfaden

Innenstadtbüro und Quartiersmanagement
Zukunft.Essen.Innenstadt

2027 – 2030

V-2026-0178

Offenes Verfahren

Inhalt

Anlagenverzeichnis 2

1 Verfahren der Auftragsvergabe 3

1.1 Angaben zur Verfahrensart 3

1.2 Übersicht der Verfahrensfristen 3

1.3 Form und Übermittlung des Angebots 3

1.4 Anforderungen an das Angebot 4

1.5 Angebotsinhalte 4

1.6 Angebotsausschluss 5

1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots 5

1.8 Kommunikation 5

1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen 6

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten 6

3 Eignung 6

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 6

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 6

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 7

4 Zuschlagskriterien 7

4.1 Konzept (40 %) 8

4.2 Qualifikation des Projektteams (30 %) 9

4.3 Angebotspräsentation (10 %) 11

4.4 Angebotspreis Grundlaufzeit (10 %) 12

4.5 Angebotspreis optionale Verlängerung (10 %) 12

5 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe 13

5.1 Bietergemeinschaften 13

5.2 Unterauftragsvergabe 13

5.3 Eignungsleihe 13

Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung der Angebotsabgabe werden dem Bieter folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 01	Leistungsbeschreibung
Anlage 02	Angebotsvordruck
Anlage 03	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 04	Referenzen Eignung
Anlage 05	Referenzen Qualität
Anlage 06	Eigenerklärung zum 5. EU Sanktionspaket gegen Russland
Anlage 07	Eigenerklärung Informationen zum Bieter
Anlage 08	Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 09	Unterauftragnahme/Eignungsleihe
Anlage 10	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher

Weitere Anlagen:

- Angebotsaufforderung
- Angebotsvordruck
- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Datenschutzinformationen DSGVO

1 Verfahren der Auftragsvergabe

Die Stadt Essen als öffentliche Auftraggeberin beabsichtigt ein Innenstadtbüro und Quartiersmanagement zu beauftragen, welches den Innenstadtentwicklungsprozess „Zukunft.Essen.Innenstadt" begleitet.

Die Inhalte richten sich in vertraglicher und technischer Hinsicht nach der beiliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 01). Für den Verfahrensablauf und die anschließende Leistungserbringung sind weiterhin die Bedingungen und Angaben im vorliegenden Bieterleitfaden maßgeblich.

1.1 Angaben zur Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt dabei im Wege eines offenen Verfahrens gem. § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Bei dieser Verfahrensart fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

1.2 Übersicht der Verfahrensfristen

Für die durchzuführende Ausschreibung sind die nachstehenden Fristen maßgeblich:

- Frist zur Einreichung von Bieterfragen: 26.11.2026
- Frist zur Beantwortung von Bieterfragen: 30.11.2026
- Angebotsfrist: 08.12.2026, 14:00 Uhr
- Angebotspräsentation KW 1/2 2027
- Zuschlagsfrist: 12.02.2027
- Leistungszeitraum: 01.03.2027-28.02.2030

1.3 Form und Übermittlung des Angebots

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung **zwingend** erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insb. unter https://support.cosinex.de/unternehmen/ zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der Bieter diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

1.4 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Eine Verspätung führt zum Ausschluss. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Eine Übermittlung der Angebote ist ausschließlich auf elektronischem Wege zugelassen.

1.5 Angebotsinhalte

Mit Ihrem Angebot sind mindestens die folgenden ausgefüllten Unterlagen einzureichen:

- Angebotsvordruck (Anlage 02)
- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 03)

- Anlage Referenzen Eignung (Anlage 04)
- Anlage Referenzen Qualität (Anlage 05)
- Eigenerklärung zum 5. EU Sanktionspaket gegen Russland (Anlage 06)
- Eigenerklärung Informationen zum Bieter (Anlage 07)
- Konzept (siehe Ziffer 4.1)
- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 08), falls erforderlich
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Anlage 09) bzw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Anlage 10), falls erforderlich

1.6 Angebotsausschluss

Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderungsmöglichkeit gem. § 56 (VgV) vor. Dies bedeutet, dass fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung betreffen, nachgefordert werden können (vgl. § 56 Abs. 2, 3 VgV).

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass vom Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Die Vergabestelle weist hinsichtlich eines möglichen Angebotsausschlusses insgesamt auf die im § 57 VgV aufgeführten Ausschlussgründe hin. Darüber hinaus werden Angebote von der weiteren Wertung ausgeschlossen, welche das maximal zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 600.000 Euro brutto für die Grundlaufzeit überschreiten.

1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Dem Angebot beigefügte Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin ist unzulässig.
- Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

1.8 Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes. Telefonische Auskünfte werden von der Auftraggeberin nicht erteilt. Zur Kommunikation ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz zwingend erforderlich.

1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich und ausschließlich über die Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes bis zur maßgeblichen Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zu stellen.

Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert allen Bietern über den Kommunikationsbereich eingestellt.

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die form- und fristgerecht eingegangen sind und sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllen und nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Hierbei sind folgende Wertungsstufen maßgeblich:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Eignung des Bieters
- Angemessenheit der Preise

Unter den verbleibenden wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste erteilt.

3 Eignung

Es werden gem. § 42 Abs. 1 VgV nur Bieter berücksichtigt, welche die für die zu vergebende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und diese nachgewiesen haben.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden folgende Eignungsanforderungen für die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit festgelegt:

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Berufsregister (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Handelsregister (Abfrage gem. Anlage 03)

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Art. 5 k) Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 (Anlage 06)
- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Abfrage gem. Anlage 03). Bietergemeinschaften haben entsprechende Umsatzangaben für alle Mitglieder zu machen; es genügt die entsprechende Summenangabe für alle Mitglieder zusammen.

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen gem. beigefügtem Vordruck Eintragung (Anlage 03) oder alternativ bei Eintragung in die Bieterdatenbank PQ-VOL ein Zertifikat über diese Eintragung.
 Die Anlage 03 fordert, neben den bereits unter Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2 aufgeführten Angaben, Angaben zu folgenden Punkten:
 - Zuverlässigkeitserklärungen (§ 122 ff. GWB)
 - Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Durch den Bieter sind zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit mindestens eine unternehmensbezogene Referenzleistungen über vergleichbare Aufträge nachzuweisen. Maßgeblich hierfür sind die auf der Anlage 04 getätigten Angaben. Als vergleichbar wird ein Auftrag angesehen, wenn sowohl ein thematischer Bezug zu Aufgaben des Innenstadtbüros und Quartiersmanagements als auch Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bürger*innen und Stadtteilakteur*innen in Fördergebieten der Städtebauförderungen mit der Gebietskulisse Innenstadt vorliegen und er innerhalb der vergangenen fünf Jahre (Stichtag: Angebotsfrist) abgeschlossen oder begonnen wurde.

4 Zuschlagskriterien

Dem vorliegenden Verfahren liegt ein maximales Budget für Honorarkosten in Höhe von 600.000 Euro brutto für die Basislaufzeit von drei Jahren zur Verfügung. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien:

Zuschlagskriterium	**Unter-kriterium**	**Erfüllungs-grad**	**Gewichtung**	**max. Punkte**
Konzept 40 %	I. Sorgfalt, Struktur und Aufgabenverständnis (Plausibilität & inhaltliche Angemessenheit)	1 - 5	5 %	5
	II. Ausgestaltung der Umsetzungsstrategie der beschriebenen Aufgaben	1 - 5	25 %	25
	III. Zeitplanung / Durchführung des Konzepts	1 - 5	10 %	10
Qualifikation des Teams 30 %	Personenbezogene Referenzen des eingesetzten Personals	1 - 5	15 %	15
	Erfahrungen des Teams im Zusammenhang mit Tätigkeiten in Städtebaufördergebieten in der Raumeinheit „Innenstadt“	1 - 5	15 %	15

Angebotspräsentation 10 %	Präsentation des Bearbeitungskonzeptes	1 - 5	10%	10
Angebotspreis Grundlaufzeit 10 %	Honorarsumme		10 %	10
Angebotspreis optionale Verlängerung 10 %	Honorarsumme		10 %	10
Gesamtpunktzahl				**100**

Die Gesamtpunktzahl für das Angebot ergibt sich aus der Summe der erreichten Leistungspunkte für die oben benannten Kriterien. Den Zuschlag erhält der Bieter, der die höchste Punktzahl erzielt und damit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

4.1 Konzept (40 %)

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des durch den Bieter einzureichenden Konzepts. Der Umfang des Konzepts darf maximal zehn DIN A4 Seiten (Arial, 11Pkt.) betragen. Konzepte mit einem größeren Umfang werden ab der überschreitenden Seitenzahl in der weiteren Wertung nicht berücksichtigt. Hierbei erfolgt im Einzelnen die Bewertung anhand der nachstehenden Unterkriterien:

- Unterkriterium 1: Aufgabenverständnis (Plausibilität & inhaltliche Angemessenheit) (max. 5 Punkte)
- Unterkriterium 2: Ausgestaltung der Umsetzungsstrategie der beschriebenen Aufgaben (max. 25 Punkte)
- Unterkriterium 3: Zeitplanung/Durchführung des Konzepts (max. 10 Punkte)

Erwartet werden ein plausibler Aufbau des Konzeptes, ein schlüssiger Zeitplan, sowie die Darlegung der Eignung der durch den/die Bietende/n gewählten Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung. Augenmerk ist insbesondere auf die Unterstützung bei der Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes „Zukunft.Essen.Innenstadt" in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den maßgeblichen Akteurinnen*Akteuren sowie auf die Öffentlichkeitsarbeit und Konzeption und Durchführung von Bürger*innenbeteiligungs- und Bürger*inneninformationsangeboten zu legen. Die Bieter haben in einem Zeit- und Ablaufplan zu dokumentieren, wie sie die Aufgabenerfüllung erbringen können. Die Bearbeitenden der Aufgaben, die Präsenzzeiten im Innenstadtbüro und bei mobilen Sprechstunden sowie die erforderlichen Zeitbudgets sind nachvollziehbar und plausibel darzulegen und gegenüberzustellen. Darüber hinaus ist eine Zeit- und Kostengliederung mit Angaben über die Leistungsbestandteile (Honorarkosten, auch als Stunden- oder Tagessatz sowie Sachkosten) anzugeben. Die Bieter geben einen Stundensatz netto an und kalkulieren die Anzahl der Gesamtstunden für einen Projektzeitraum von drei Jahren für das gesamte Projektteam sowie gesondert für eine optionale Verlängerung um weitere drei Jahre. Die jeweils geltenden Umsatzsteuersätze sind in diesem Zusammenhang anzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass für die ersten drei Leistungsjahre ein Budget in Höhe von 600.000 Euro (brutto) vorhanden ist. Angebote, deren Kostenkalkulation für diese

erste Leistungsphase das Budget übersteigen, werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Für die hieran anschließende optionale Leistungsphase ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Budgetgrenze definiert.

Die Berechnung der erreichten Punktzahl für das Zuschlagskriterium „Konzept" wird je Unterkriterium anhand sogenannter Erfüllungsgrade vorgenommen. Es können hierbei je Unterkriterium Erfüllungsgrade von null (schlechtester Wert) bis fünf (bester Wert) erzielt werden.

Erfüllungsgrad 0	Ein Unterkriterium wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt werden, weil wesentliche Kriterien nicht berücksichtigt wurden oder die Darstellung insgesamt unzureichend, insbesondere nicht schlüssig ist. Dabei sind keine oder kaum Ansätze, die einer Zielerreichung dienlich sind, zu erkennen. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden.
Erfüllungsgrad 1	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 1 (und somit 20 % der maximal erreichbaren Punktzahl zum jeweils betrachteten Kriterium) bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht mehr erfüllt werden, weil wesentliche Kriterien nicht berücksichtigt wurden oder die Darstellung insgesamt unzureichend, insbesondere nicht schlüssig ist. Dabei sind aber noch teilweise Ansätze zu erkennen, die einer Zielerreichung dienlich sind.
Erfüllungsgrad 2	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 2 (und somit 40 % der maximal erreichbaren Punktzahl zum jeweils betrachteten Kriterium) bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind, oder die Konzeption inhaltliche Unschärfen aufweist, die Konzeption der Maßnahme aber insgesamt noch eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.
Erfüllungsgrad 3	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 3 (und somit 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl zum jeweils betrachteten Kriterium) bewertet, wenn die genannten Anforderungen im Allgemeinen erfüllt sind und die Konzeption im Wesentlichen schlüssig dargestellt ist, sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.
Erfüllungsgrad 4	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 4 (und somit 80 % der maximal erreichbaren Punktzahl zum jeweiligen Kriterium) bewertet, wenn die Anforderungen vollumfänglich erfüllt werden. Dabei werden alle Kriterien berücksichtigt. Die Darstellung des Bieters ist ausführlich und schlüssig.
Erfüllungsgrad 5	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 5 (und somit der zum jeweiligen Kriterium erreichbaren Maximalpunktzahl) bewertet, wenn es die genannten Anforderungen deutlich übertrifft und die Konzeption darüber hinaus der Zielerreichung in besonderem Maße dienlich ist, z.B. durch kreative, neuartige Ideen und Ansätze.

4.2 Qualifikation des Projektteams (30 %)

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der durch den Bieter einzureichenden Anlage 05. Hierbei erfolgt im Einzelnen die Bewertung anhand der nachstehenden Unterkriterien:

- Personenbezogene Referenzen des eingesetzten Personals (Gewichtung 15 %, maximal erreichbare Punkte: 15)
- Erfahrungen des Teams mit Städtebaufördergebieten des Bund Länder Programms „Lebendige Zentren" oder des Bund Länder Programms „Sozialer Zusammenhalt" in der Raumeinheit „Innenstadt" (Gewichtung 15 %, maximal erreichbare Punkte: 15)

Unterkriterium 1: Anzahl der teambezogenen Referenzprojekte Quartiermanagement (15 %)
Betrachtet wird der Durchschnitt der durch die zwei Mitarbeiter*innen innerhalb der letzten fünf Jahre (ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotseinreichung) betreuten Referenzprojekte. Laufende Projekte gelten, sofern diese bereits seit mindestens einem Jahr betreut werden. Die Referenzprojekte müssen hierbei einen thematischen Bezug zu den Aufgabenstellungen „Innenstadtbüro und Quartiersmanagement" im Kontext der Städtebauförderung (oder vergleichbarer Förderprogramme), Akteurinnen*Akteursvernetzung oder Tätigkeiten, die der Aufgabenstellung entsprechen aufweisen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unternehmensbezogene Referenzen nicht ausreichen, sondern dass die Referenzprojekte von denjenigen Personen, welche mit der konkreten Leistungserbringung beauftragt werden sollen, bewertet werden. Bei der persönlichen Referenz ist nur von Bedeutung, dass sie von mindestens einer Person des Projektteams erbracht wurde. Bei welchem Unternehmen die Person zu diesem Zeitpunkt angestellt war, ist hingegen nicht relevant. Für die Angabe der Referenzen und der namentlichen Benennung der zwei Teammitglieder ist Anlage 05 zu verwenden. Die Berechnung der erreichten Punktzahl für das Zuschlagskriterium „Qualifikation des Projektteams" ergibt sich aus der durchschnittlichen Anzahl der betreuten Referenzprojekte der zwei Mitarbeiter*innen im Aufgabenfeld „Innenstadtbüro und Quartiersmanagement". Die nachfolgende Tabelle zeigt das entsprechende Punktesystem auf:

Punktwert 5 = 15 Punkte	Durchschnittlich mindestens 5 oder mehr Projekte
Punktwert 4 = 12 Punkte	Durchschnittlich mindestens 4 Projekte
Punktwert 3 = 9 Punkte	Durchschnittlich mindestens 3 Projekte
Punktwert 2 = 6 Punkte	Durchschnittlich mindestens 2 Projekte
Punktwert 1 = 3 Punkte	Durchschnittlich mindestens 1 Projekt
Punktwert 0 = 0 Punkte	Durchschnittlich unter 1 Projekt

Unterkriterium 2: Erfahrungen des Teams im Zusammenhang mit Tätigkeiten in Städtebaufördergebieten in der Raumeinheit „Innenstadt" (15 %)
Betrachtet wird die Anzahl gesammelter Erfahrungen der zwei Mitarbeiter*innen mit Fördergebieten der Städtebauförderung in der Raumeinheit „Innenstadt", die vergleichbare Aufgabenstrukturen zu den Aufgaben des Innenstadtbüros und Quartiersmanagements aufweisen. Die Erfahrungsjahre beider Mitarbeiter*innen werden addiert:

Punktwert 5 = 15 Punkte	Mindestens fünfjährige oder längere Erfahrungen
Punktwert 4 = 12 Punkte	Mindestens vierjährige Erfahrungen
Punktwert 3 = 9 Punkte	Mindestens dreijährige Erfahrungen
Punktwert 2 = 6 Punkte	Mindestens zweijährige Erfahrungen
Punktwert 1 = 3 Punkte	Mindestens einjährige Erfahrungen
Punktwert 0 = 0 Punkte	Unter einjährigen oder keine Erfahrungen

Die im Rahmen der Qualitätsbewertung erzielten Punktwerte bestimmen die Wirtschaftlichkeit des Angebotes und somit seinen Rang in der Gesamtwertungsreihenfolge.

4.3 Angebotspräsentation (10 %)

Die Ausführungen, welche im Konzept schriftlich dargestellt wurden, sollen in einem persönlichen Termin präsentiert werden. Die Präsentation darf einen Zeitrahmen von 30 Minuten nicht überschreiten. Alle Erläuterungen nach dieser Zeit können nicht mehr bewertet werden.
Es werden folgende Unterpunkte bewertet:

- Qualität der Präsentation (maximal zu erreichende Punkte = 5)
 - Qualität der präsentierten Inhalte
 - Inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Präsentation
 - Struktur der Präsentation
 - Verständlichkeit
 - Einhaltung des zeitlichen Rahmens
- Visuelle Darstellung der Konzeption sowie Präsentation (maximal zu erreichende Punkte = 2,5)
- Kommunikations- und Präsentationskompetenz des*der Vorstellenden (maximal zu erreichende Punkte = 2,5)

Nur die fünf in den übrigen Zuschlagskriterien bestplatzierten Bieter werden zu einer Präsentation eingeladen. Die Präsentationen finden voraussichtlich in der **Kalenderwoche 50** statt.

Erfüllungsgrad 0	Ein Unterkriterium wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen der Angebotspräsentation nicht erfüllt werden, weil wesentliche Kriterien nicht erfüllt wurden oder die Darstellung insgesamt unzureichend, insbesondere nicht schlüssig ist. Dabei sind keine oder kaum Ansätze, die einer Zielerreichung dienlich sind, zu erkennen. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere Ausführungen wiederholt werden.
Erfüllungsgrad 1	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 1 (und somit 20 % der maximal erreichbaren Punktzahl zum jeweils betrachteten Kriterium) bewertet, wenn die genannten Anforderungen der Angebotspräsentation nicht mehr erfüllt werden, weil wesentliche Kriterien nicht erfüllt wurden oder die Darstellung insgesamt unzureichend, insbesondere nicht schlüssig ist. Dabei sind aber noch teilweise Ansätze zu erkennen, die einer Zielerreichung dienlich sind.
Erfüllungsgrad 2	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 2 (und somit 40 % der maximal erreichbaren Punktzahl zum jeweils betrachteten Kriterium) bewertet, wenn die genannten Anforderungen der Angebotspräsentation mit Einschränkungen erfüllt sind, oder die Darstellung inhaltliche Unschärfen aufweist, die Konzeption der Maßnahme aber insgesamt noch eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.
Erfüllungsgrad 3	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 3 (und somit 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl zum jeweils betrachteten Kriterium) bewertet, wenn die genannten Anforderungen der Angebotspräsentation im Allgemeinen erfüllt sind und die Konzeption im Wesentlichen schlüssig dargestellt ist, sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.
Erfüllungsgrad 4	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 4 (und somit 80 % der maximal erreichbaren Punktzahl zum jeweiligen Kriterium) bewertet, wenn die Anforderungen der Angebotspräsentation vollumfänglich erfüllt werden. Dabei werden alle Kriterien berücksichtigt. Die Darstellung des Bieters ist ausführlich und schlüssig.
Erfüllungsgrad 5	Ein Unterkriterium wird mit einem Erfüllungsgrad von 5 (und somit der zum jeweiligen Kriterium erreichbaren Maximalpunktzahl) bewertet, wenn es die genannten

	Anforderungen der Angebotspräsentation deutlich übertrifft und die Konzeption darüber hinaus der Zielerreichung in besonderem Maße dienlich ist, z.B. durch Darstellung eigener kreative, neuartige Ideen und Ansätze.

4.4 Angebotspreis Grundlaufzeit (10 %)

Zur Bestimmung der Rangfolge der eingereichten Angebote werden die im Konzept benannten Gesamtkosten für die Grundlaufzeit des Vertrags (01.03.2027 bis 28.02.2030) gem. untenstehender Formel (lineare Interpolation) zueinander ins Verhältnis gesetzt und anschließend in Wertungspunkte umgerechnet. Es können maximal 10 Wertungspunkte, entsprechender der Gewichtung des Zuschlagskriteriums erreicht werden.

Preiswertung: $y = y1 + (y2 - y1) / (x2 - x1) * (x - x1)$

x = Preis

x1 = Bestpreis

x2 = Maximalpreis (Bestpreis * z)

z = Faktor für Minimalpreis (= 2)

y1 = max. Punktzahl Preis = 20

Y2 = min. Punktzahl Preis = 0

4.5 Angebotspreis optionale Verlängerung (10 %)

Separat von den Gesamtkosten der Grundlaufzeit wird der Angebotspreis für die optionale Vertragsverlängerung um drei weitere Jahre (01.03.2030 bis 28.02.2033) nach der gleichen Methodik (lineare Interpolation) zueinander ins Verhältnis gesetzt und anschließend in Wertungspunkte umgerechnet. Es können hier ebenfalls maximal 10 Wertungspunkte, entsprechender der Gewichtung des Zuschlagskriteriums erreicht werden.

Preiswertung: $y = y1 + (y2 - y1) / (x2 - x1) * (x - x1)$

x = Preis

x1 = Bestpreis

x2 = Maximalpreis (Bestpreis * z)

z = Faktor für Minimalpreis (= 2)

y1 = max. Punktzahl Preis = 20

Y2 = min. Punktzahl Preis = 0

5 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe

5.1 Bietergemeinschaften

Sofern eine Bietergemeinschaft als Auftragnehmer auftritt, ist die Anlage 08 einzureichen.

5.2 Unterauftragsvergabe

Sofern beabsichtigt ist, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind die entsprechenden Teile des Auftrags mit Angebotsabgabe zu benennen. Hierzu ist die Anlage 09 zu füllen und dem Angebot beizulegen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsausführung niedergelegten Pflichten treffen den Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen (Nachunternehmer, kooperierende Unternehmer, eingesetzte Drittunternehmer etc.) gleichermaßen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die für die Leistungserbringung eingesetzten Erfüllungsgehilfen über diese Leistungsbeschreibung, den Anlagen sowie der ggf. während der Angebotsphase erfolgten Bieterkommunikation informiert sind.

Vor Zuschlagserteilung wird von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangt, die Unterauftragnehmer zu benennen, sofern dies nicht bereits bei Angebotsabgabe erfolgt ist. Darüber hinaus ist vor Zuschlagserteilung die Verpflichtungserklärung gem. Anlage 10 beizubringen. Der Auftragnehmer darf ausschließlich die vor Auftragserteilung benannten Subunternehmer beauftragen. Jede Beauftragung eines weiteren Subunternehmers bedarf im Einzelfall der Genehmigung der Auftraggeberin.

5.3 Eignungsleihe

Einzelbietern steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so sind die entsprechenden Anlagen (Anlage 09 und Anlage 10) sowie die einschlägigen Nachweise bei Angebotsabgabe einzureichen.